

|                        |                          |                                     |
|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <b>An die Gemeinde</b> | Eingang bei der Gemeinde | Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde |
| PLZ, Ort               | Aktenzeichen             | Aktenzeichen                        |

**Vorlage bei der Gemeinde****Genehmigungsfreistellung  
(§ 67 BauO NRW)**

Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll  ja (bitte Nrn. 2 und 3 ausfüllen)  nein (bitte Nrn. 1 und 3 ausfüllen)

| <b>Bauherr/in - Antragsteller/in</b>                             |     | <b>Entwurfsverfasser/in</b>  |     |
|--|-----|--|-----|
| Name, Vorname, Firma   |     | Name, Vorname, Firma   |     |
| Straße, Hausnummer   |     | Straße, Hausnummer   |     |
| PLZ  | Ort | PLZ  | Ort |
| vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW) |     | bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)           |     |
|  |     | Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes |     |
| Telefon (mit Vorwahl)  | Fax | Telefon (mit Vorwahl)  | Fax |
| E-Mail   |     | E-Mail   |     |

**Baugrundstück**

|              |                    |               |
|--------------|--------------------|---------------|
| Ort          | Straße, Hausnummer | Ggf. Ortsteil |
| Gemarkung/en | Flur/e             | Flurstück/e   |

**Genauere Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)**

|  |
|--|
|  |
|--|

**Bei Nutzungsänderungen:**

|                       |
|-----------------------|
| Beabsichtigte Nutzung |
|-----------------------|

**1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung**

- 1.1  1-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 1.2  1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
- 1.3  1-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)

**2. Bauvorlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird**

- 2.1  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2.2  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)

- 2.3  3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 2.4  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 2.5.1  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr.1 BauPrüfVO) oder
- 2.5.2  2-fach bei Gebäuden. für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 2.5.3  bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer

Betrag

€

3.  Erhebungsbogen für die Baustatistik

4. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 oder § 68 Abs. 6 BauO NRW**

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Ort, Datum              | Ort, Datum  |
| Für den/die Bauherr/in: | Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in: |
| Unterschrift            | Unterschrift  |

**Hinweis**

Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 BauO NRW darf einen Monat nach Eingang der Bauvorlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrin oder dem Bauherrn vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Mitteilung besteht nicht.

Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.

**Antrag:**

Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 67 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Ort, Datum | Für den/die Bauherr/in: |
|            | Unterschrift            |